

Bezirksvertretung Jöllenbeck

Bielefeld, 12.1.2020

Herr Heinrich

Herr Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

33739 Bielefeld

Per Fax: 0521/51 3453

**Antrag an die Bezirksvertretung Jöllenbeck nach §24 GO NRW**

**Verkehrssicherung des Schulwegs / Bauliche Maßnahmen zur Absicherung der Querung der Spengerstr. im Bereich Böckmannsfeld-Marsstr.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird beantragt einen der folgenden Vorschläge oder alternative bauliche Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Verkehrssicherung des Schulwegs an der Querung der Spenger Straße in Höhe Marsstr.-Böckmannsfeld zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Vorschlag I Versetzung des Ampelmasten vor die Einmündung der Straße Böckmannsfeld

Vorschlag II Sicherung durch „blau-weiße Flexipfosten“ sowie eine Verbreiterung des Wartebereichs für Fußgänger vor der Bedarfsampel.

Begründung:

In der „Planetensiedlung“<sup>1</sup> entlang der Marsstr. gibt es mittlerweile auf Grund des Generationenwechsel sehr viele Kinder, die die Grundschule Dreekerheide besuchen – und die Zahl der Grundschüler wird in den nächsten Jahren noch anwachsen. Die Kinder sollten ihren Schulweg sicher und selbstständig zu Fuß (und ggf. mit dem Rad) meistern können. Hierzu ist eine bauliche Veränderung der Fußgängerquerung an der Spengerstr. / Höhe Böckmannsfeld dringend erforderlich.

Die Kinder müssen auf ihrem Schulweg die Spenger Straße queren, hierzu gibt es auf Höhe der Marsstr. und des Böckmannsfeld eine Bedarfsfußgängerampel. Allerdings ist der Bürgersteig/Wartebereich an der Ampel vor dem Haus Spengerstr. 15 sehr beengt und unzureichend gesichert, sodass das Warten auf die „Grünphase“ zum Teil lebensgefährlich ist.

- Die Spenger Straße ist eine Hauptverkehrsachse in die Stadt Bielefeld und entsprechend stark befahren.

---

<sup>1</sup> siehe hierzu auch Antrag: Aufnahme der Marsstraße in den Schulwegplan der Stadt Bielefeld

- Da die Einmündung des Böckmannsfeld kurz hinter dem Ortseingang liegt ist zu dem die Geschwindigkeit zahlreicher Fahrzeuge noch (zu) hoch, da diese erst zur „Rossmann-Kreuzung“ an der Dorfstr./Beckendorfstr. hin abbremesen.
- Vom Böckmannsfeld kommend muss man auch als Fußgänger quasi rechtwinklig auf wenigen cm zur Fußgängerampel abbiegen.
- Der Bürgersteig/Wartebereich vor der Fußgängerampel ist äußerst schmal. Die Pflasterung zwischen dem Zaun des Hauses Spenger Str. 15 bis zur Fahrbahn beträgt zwar 2 m, doch durch Ampelmast, Schilderpfosten und fehlenden Sicherheitsraum zur Fahrbahn ist der Aufenthaltsbereich für Fußgänger funktional auf maximal 1 m eingeschränkt (siehe Foto). Die empfohlene Gehwegbreite von mindestens 2,50 m wird eindeutig unterschritten.<sup>2</sup> Mehrere Kinder (die außerdem noch einen Schulranzen tragen) können dort nicht ungefährdet warten, ebenso ist ein Warten mit dem Fahrrad nicht möglich, da dieses bereits in den Verkehrsfluss ragt.
- Hinzu kommt, daß der Bürgersteig an der Einmündung des Böckmannsfeld in die Fahrbahn des Verkehrs der Spenger Straße „verspringt“. Stadteinwärts ist bis zum Böckmannsfeld anscheinend ein geteilter Bereich mit Leitpfosten als Bürgersteig vorgesehen. Erst an der Einmündung beginnt dort ein gepflasterter Bürgersteig, dessen Randstein im Vergleich mit dem Verlauf der vorherigen Leitpfosten in die Fahrbahn des fließenden Verkehrs verspringt. Auch auf Grund dieser baulichen Situation fährt der Autoverkehr direkt vor den Füßen der an der Ampel wartenden Personen her. Einfahrende LKW ragen zu dem über die Fahrbahn hinaus in den Bereich des Bürgersteigs – wodurch dort wartende Personen und insbesondere Kinder extrem gefährdet sind, wenn sie dort ordnungsgemäß auf die Grünphase warten.
- Die Einmündung der Straße Böckmannsfeld ist für den stadteinwärts fahrenden Verkehr durch die dortige Gehweggestaltung, Hecken und Zäune schlecht wahrnehmbar. Der optische Übergang von Fahrbahn und Bürgersteig im Bereich der Ampel unzureichend. Eine ausreichende Beleuchtung des Fußgängerwegs fehlt.
- Der Ampelmast steht aus Fahrtrichtung des stadteinwärts fließenden Verkehrs hinter der Einmündung des Böckmannsfeld, sodass durch die beengte Raumsituation im Einmündungsbereich des Böckmannsfeld und an der Spenger Straße bis zur Fußgängerampel die Gefährdung für Fußgänger/Radfahrer durch den noch fließenden Verkehr hoch ist.

Eine erhebliche Verbesserung der Situation könnte man durch eine bauliche Veränderung erreichen.

#### **Vorschlag I Versetzung des Ampelmasten vor die Einmündung der Straße Böckmannsfeld**

Dadurch würde die Spenger Straße diagonal zwischen Böckmannsfeld und Marsstr. gequert. Der Wartebereich vor der Ampel würde in den sicheren Verkehrsraum der Straße Böckmannsfeld verlegt werden und die Gefährdung der dort wartenden Kinder/Personen durch den Verkehr auf der Spenger Straße minimiert. Außerdem würde die Einmündung Böckmannsfeld für den auf der Spenger Straße stadteinwärts fahrenden Verkehrs wahrnehmbarer.

<sup>2</sup> Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ das absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7),

Quelle: <https://www.geh-recht.de/fussverkehrsanlagen/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html#Breite>

**Vorschlag II Sicherung durch „blau-weiße Flexipfosten“ sowie eine Verbreiterung des Wartebereichs für Fußgänger vor der Bedarfsampel.**

Die Querung sollte wie z.B. der Fußgängerüberweg der Bielefelder Straße in Spenge/Lenzinghausen oder am Engeraner Hallenbad (siehe Foto) mit blau-weißen Flexipfosten umgestaltet und gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

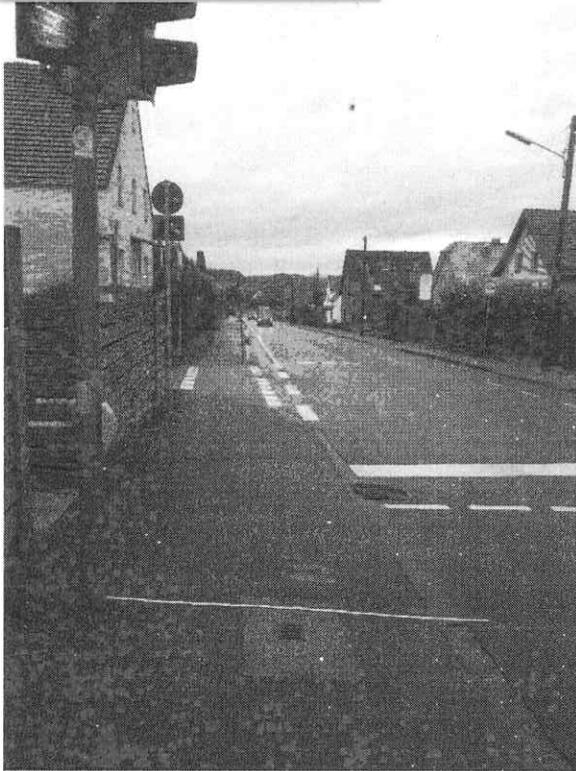


Abbildung 2 Gehweg vor dem Haus Spenger Str. 15 - im Vordergrund ein 2m langer Zollstock<sup>1</sup>

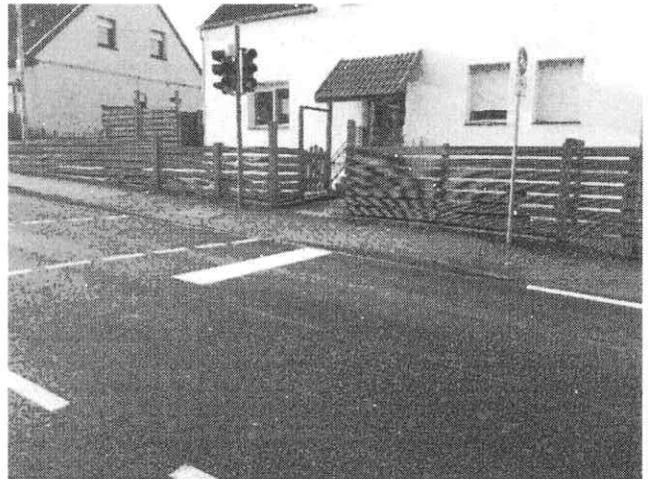


Abbildung 1 Situation vor Haus Spenger Str. 15

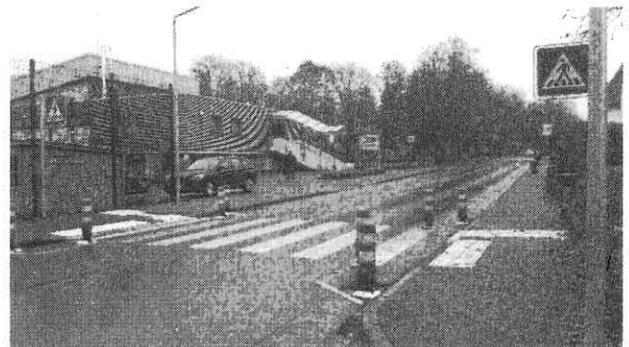


Abbildung 32 Querungssicherung vor dem Hallenbad Enger